

11.3.1. Ergebnisprotokoll zur Fachteamberatung einer Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten: Bei einer Gefährdungseinschätzung ist eine ‚im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft‘ beratend hinzuzuziehen (§ 8a (4) SGB VIII). Das Ergebnis der Beratung ist im Ergebnisprotokoll zu dokumentieren. Dieses kann ggf. mit weiteren Informationen an das Amt für Jugend geschickt werden

Name des Kindes, Geburtsdatum	
Ort/Datum der Sitzung	

Teilnehmende (Name und Funktion):

Fallverantwortliche Fachkraft	
Fachvorgesetzte/r	
im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)	
Weitere	

1. Problemsituation: siehe 11.3. Erhebungsbogen (ggf. ergänzend Aktenvermerk; ggf. Nutzung von Leitfragen (11.4.); ggf. Nutzung Checkliste (11.5.) als Hilfsmittel)

2. Im Hinblick auf das Alter des Kindes/der/des Jugendlichen ergeht nach Fachteamberatung folgende Einschätzung:

Nicht gefährdet	kein Hilfebedarf vorhanden	
Nicht gefährdet	Hilfebedarf vorhanden (Hilfe nur auf Wunsch der Familie)	
Gefährdung liegt vor	Unterstützungsbedarf zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vorhanden; Hilfsangebote des Trägers sind notwendig oder auf die Inanspruchnahme externer Hilfen ist hinzuwirken	
Gefährdung liegt vor	Ressourcen des Trägers bzw. Ressourcen der fallverantwortlichen Fachkraft sind nicht ausreichend; Information an das Jugendamt ist erforderlich	
Gefährdung liegt vor	Gefahr in Verzug – Akutgefährdung ist vorhanden! Das Jugendamt ist unverzüglich zu informieren!	

3. Begründung der Gefährdungseinschätzung:

(Ergebnis der Fachteamberatung)

4. Da kein Konsens in der Gefährdungseinschätzung erzielt werden konnte, entscheidet die fallverantwortliche Fachkraft zur weiteren Vorgehensweise folgendes:

5. Weitere Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Datum: _____

Unterschriften: _____

(fallverantwortliche Fachkraft)

(Leitung)

(im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft)

(Weitere)

(Weitere)